

Jugendhilfeausschuss		24.08.2022
<u>öffentlich</u>		
	Vorlage Nr.	421/2022-4
	Stand	29.06.2022

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sachverhalt

Die durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der im Jahr 2021 vorgenommenen überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen (Vorlage 770/2021-2) zeigen Optimierungspotenziale auf, die seitens der Stadt Bornheim aufgegriffen und sukzessive umgesetzt werden.

Für das Prüfungsfeld "Hilfen zur Erziehung" werden die Feststellungen und Empfehlungen, die Stellungnahme der Verwaltung und der aktuelle Sachstand hierzu in der Anlage dargestellt.

Über die Ausführungen der Verwaltung in der als Anlage beigefügten Stellungnahme hinaus, stehen aktuell die Vorbereitungen für die Umsetzung der Empfehlungen E12 und E13 zu der Thematik "Eingliederungshilfe nach §35a" auf der Agenda. So wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschuss am 01.06.2022 in der Präsentation zu den Schnittstellen (Vorlage 350/2022-4) auf die stetig steigenden Zahlen und Kosten der Schulbegleitung hingewiesen und die Möglichkeit einer sogenannten Poollösung thematisiert. Für die Realisierung ist ein enger fachlicher Austausch zwischen den beiden Bereichen Jugendhilfe und Schule zwingend erforderlich – entsprechende Termine auf der Arbeits- und Leitungsebene sind bereits terminiert verbunden mit dem Ziel, konkrete Ergebnisse innerhalb des zweiten Halbjahres 2022 zu erzielen.

Da es sich bei den Hilfen zur Erziehung um ein sehr dynamisches Aufgabenfeld handelt, welches in besonderem Maße Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hat, werden in der Verwaltung die ersten Überlegungen für die Gestaltung eines externen Beratungsprozesses thematisiert, um das Ziel der kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung in Verbindung mit dem bestmöglichen Kindesschutz dauerhaft zu erreichen.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfungsfeld "Hilfen zur Erziehung"